



Anmeldeformular Oranjehof Schulstall Online-Reitbuch

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Zahlungsart: NUR PER ÜBERWEISUNG AUF: DE29 3705 0198 0001 5926 33

Jugendliche/r:

Erwachsene/r:

Freigeschaltet für:

Sitzübungen	<input type="checkbox"/>	Cavaletti	<input type="checkbox"/>
Dressur 1 + 2	<input type="checkbox"/>	Springen	<input type="checkbox"/>
Dressur 2 + 3	<input type="checkbox"/>	Hausfrauenstunden	<input type="checkbox"/>
Reiten 1	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausritt	<input type="checkbox"/>
Dressur Förderstunde	<input type="checkbox"/>	Bodenarbeit	<input type="checkbox"/>
		Theorie	<input type="checkbox"/>

Adresse:

Strasse: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Telefon: _____
(Mobil)

Bei Unfällen übernimmt der Verein keine Haftung über die Leistungen der Sporthilfe-Versicherung hinaus

Hiermit erkenne ich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des RV Oranjehof an:

Datum: _____

Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

1. Geltungsbereich und Voraussetzungen

a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen mit dem Reiterverein Oranjehof e.V. (im Folgenden: RVO), die sich aus dem Betreten der Hofanlage und der Außenanlagen bzw. der Nutzung der Einrichtungen des RVO ergeben und für alle Angebote und Veranstaltungen des RVO inkl. Sonderveranstaltungen wie z.B. Lehrgänge.

b) Die Satzung des RVO zusammen mit der Stall- und Hofordnung, der Betriebs- und Sportordnung und der Jugendordnung des RVO in ihren jeweils aktuell gültigen Fassungen bilden die Grundlage für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mitgliedsbeiträge, Preise und Gebühren sind in der Preisliste in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt. Alle genannten Dokumente sind einsehbar im Internet unter www.oranjehof.de oder auf Anfrage bei der Mitgliederverwaltung.

2. Weisungsbefugnis / Hausrecht

Der Geschäftsführende Vorstand des RVO (im Folgenden: der Vorstand) hat Weisungsbefugnis und Hausrecht auf der Hofanlage und den Außenanlagen. Der/die vom RVO für den Schulbetrieb beauftragte/angestellte Reitlehrer/in (im Folgenden: der Reitlehrer) nimmt die Weisungsbefugnis und das Hausrecht im Auftrag des Vorstands wahr und ist berechtigt, im Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Weisungen zu erteilen. Den Anordnungen des Vorstandes und des vom Vorstand beauftragten Reitlehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufsichtspflicht über Minderjährige verbleibt bei den Erziehungsberechtigten.

3. Preise / Zahlungen

a) Die Leistungen des RVO sind grundsätzlich kostenpflichtig. Es gilt die Preisliste in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die ausgewiesenen Preise sind als Bruttopreise angegeben, d.h. einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

b) Die Aufrechnung des Kunden mit einer Gegenforderung gegenüber dem RVO ist ausgeschlossen; es sei denn, dass die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist oder vom RVO nicht bestritten wird.

4. Kündigungen

a) Für Kündigungen gelten die Fristen, die in der Satzung und in der Preisliste genannt sind. Ansonsten gelten gesetzlichen Fristen.

b) Der RVO ist berechtigt zur fristlosen Kündigung eines Vertragsverhältnisses, wenn ein grober Verstoß gegen die Satzung oder die unter 1b) genannten Regelwerke vorliegt und bereits Abmahnungen erteilt wurden oder bei Zahlungsverzug um mehr als 2 Monate.

5. Haftung und Haftungsbegrenzungen

a) Der Aufenthalt und die Nutzung der Anlage des RVO erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt für alle Personen (Reiter, Voltigierer, externe Trainer, Besucher, Zuschauer, Angehörige etc, im Folgenden: der Nutzer) und außerdem für deren Pferde sowie andere mitgebrachte Tiere (z.B. Hunde). Der Nutzer erklärt sich bereit und fähig, die volle Verantwortung für sich und die von ihm mitgebrachten Tiere zu tragen. Grundsätzlich bedeutet dies, dass der Nutzer für sein Verhalten und das Verhalten seiner Tiere bei allen Aktivitäten, Reitstunden etc. und bei der An- und Abreise selbst verantwortlich ist.

b) Er erkennt an, dass der RVO für Unfälle, die er während der Zeit des Aufenthaltes auf dem Hof und den Außenanlagen sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsportes erleidet, eine Haftung nur insoweit übernimmt, als der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einer Person beruht, die beim RVO angestellt ist (Erfüllungsgehilfe).

c) Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung des RVO und seiner Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

d) die Nutzer bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für jeglichen Schaden, den sie am Inventar (auch an den Hindernissen), Gebäuden oder an den Außenanlagen verursachen.

6. Sonstige Bestimmungen

a) Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, wenn sie vor oder bei Abschluss des Vertrages getroffen wurden.

b) Der RVO behält sich vor, diese Vertragsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen der Vertragsbedingungen werden auf der Internet homepage des RVO (www.oranjehof.de) bekannt gegeben. Widerspruch gegen die Änderungen muss innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe erfolgen. Erfolgt innerhalb der Frist kein Widerspruch, so gelten die Vertragsbedingungen als angenommen.

c) sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder Vertragslücken bestehen, so werden die Parteien eine ergänzende Vereinbarung aushandeln, die den Sinn des Gewollten möglichst nahe kommt.

d) Gegenüber Kaufleuten gilt als Erfüllungsort Köln und als Gerichtsstand Köln als vereinbart. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gegenüber Nichtkaufleuten gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Vertragsbedingungen für den Schulbetrieb des RVO

a) Definition: Der Schulbetrieb umfasst die auf dem Hallenbelegungsplan ausgewiesenen Schulstunden. Diese Schulstunden werden von Reitlehrern erteilt, die der Vorstand beauftragt hat. Außerdem umfasst der Begriff

Schulbetrieb alle Übungseinheiten, die auf Schulpferden außerhalb der auf dem Hallenbelegungsplan ausgewiesenen Schulstunden erteilt werden.

b) Haftung: Die Teilnahme am Schulbetrieb geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins für Schäden durch Unfälle während des Umgangs mit Schulpferden (Putzen, Satteln, Führen etc.) oder beim Reiten der Schulpferde ist ausgeschlossen.

c) Gesundheitliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Schulbetrieb

i. Teilnehmer/innen am Schulbetrieb (im Folgenden ‚Reitschüler‘) haben selbst, beim Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnahme keine medizinischen Gründe entgegenstehen.

ii. Besondere medizinische Voraussetzungen, die eine Teilnahme nicht ausschließen, sind dem RVO vor der Teilnahme am Schulbetrieb mitzuteilen.

iii. Sollte ein Reitschüler erkennbar krank sein, so ist der RVO berichtet, ihn vom Schulbetrieb auszuschließen.

d) Teilnahmebedingungen

i. zur Teilnahme am Schulbetrieb ist berechtigt, wer einen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Mitgliedsantrag vorgelegt hat, außer wenn der Antrag auf Mitgliedschaft bereits vom Ehrenrat abgelehnt wurde. Außerdem wird ein vollständig und richtig ausgefülltes Anmeldeformular für das Schulstall Online-Reitbuch benötigt.

ii. Durch die Vorlage der unter 8.c)i. genannten Formulare kommt das nachfolgend näher geregelte Vertragsverhältnis zwischen dem RVO und dem Reitschüler, bei minderjährigen Reitschülern mit dem /den gesetzlichen Vertreter/n zustanden.

iii. Gegenstand des Vertragsverhältnisses ist die Teilnahme am Schulbetrieb gegen Bezahlung gemäß aktueller Preisliste.

iv. Der Vertrag beginnt mit dem Eingang der unter 8.c)i. genannten Dokumente beim RVO.

v. Im Falle von Unfällen/Verletzungen ist der Reitschüler, bei Reitschülern ein Erziehungsberechtigter, verpflichtet, bei Korrespondenz mit Versicherungen mitzuarbeiten und Angaben nach bestem Wissen zu machen.

vi. Der Reitschüler nimmt mit der Teilnahme am Schulbetrieb die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des RVO und die unter 1.b und 6 genannten Regelwerke an.

vii. Sollte sich im Rahmen der Teilnahme am Schulbetrieb herausstellen, dass ein Reitschüler die für den Reitsport notwendigen technischen Fertigkeiten auf absehbare Zeit nicht entwickeln kann, so behält sich der Verein vor, bei individuellen Reitschülern die Teilnahme am Schulbetrieb zu beenden.

e) Gebühren

i. die Teilnahmegebühren für den Schulbetrieb sind im Voraus und gemäß Preisliste zu entrichten.

ii. Mit Bezahlung der Teilnahmegebühren erwirbt der Reitschüler das Recht, die in der Preisliste bezeichneten Leistungen innerhalb von 6 Monaten ab Zahlungseingang zu nutzen.

iii. Rückzahlungen von Teilnahmegebühren, insbesondere von Gebühren für Reitstunden, sind nicht möglich.

f) Terminabsprache

i. Alle Reitschüler haben sich spätestens 30 Minuten vor Beginn einer Reitstunde einzufinden. Ein Anspruch auf volle Ausnutzung der jeweiligen Unterrichtseinheit besteht nur, wenn der Reitschüler zu dieser pünktlich erscheint. Der jeweils zuständige Reitlehrer des RVO ist im Interesse der übrigen Reitschüler berechtigt, verspätete Reitschüler vom Unterricht auszuschließen, wenn der Unterricht anderenfalls in seinem Zeitablauf oder inhaltlich gestört würde.

ii. eine Abmeldung von Reitstunden wird bis spätestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn entgegengenommen. Danach bleibt die Zahlungsverpflichtung unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der gebuchten Leistung bestehen. Wird eine Reitstunde vom RVO abgesagt, wird dem Reitschüler ein Ersatztermin angeboten. Wird die Erfüllung der Leistung aus einem Grund, den der Verein nicht zu vertreten hat, unmöglich, so hat der Reitschüler weder Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren noch auf Schadenersatz.

g) Anfängerunterricht und Einteilung

i. Reitanfänger erhalten zunächst Einzelunterricht an der Longe, bis sie befähigt sind, an den Reitstunden in der Gruppe teilzunehmen.

ii. alle übrigen Reiterschüler, die schon Reitkenntnisse haben, werden in Abteilungen (üblicherweise 6-10 Reiter), entsprechend ihres Ausbildungsstands zusammengefasst. Die Schulpferde werden je nach Ausbildungsstand des Reiterschülers durch den Reitlehrer zugewiesen. Der Reitlehrer entscheidet unter Berücksichtigung der Lehre des Reitsports über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Einordnung in die Gruppenstunden. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd besteht nicht.

iii. der RVO behält sich aus organisatorischen Gründen vor, Unterrichtseinheiten zusammenzufassen.

h) Feiertage / Ferien

Der Unterricht findet in den Ferienzeiten sowie an gesetzlichen Feiertagen gemäß vorheriger Ankündigung / Bekanntmachung statt.